

KARTELLE

Korrekte Buchhaltung

Seit dem Jahr 1902 haben die Hersteller von Stromkabeln ihre Preise abgesprochen, ein Aussteiger hat sie nun verpöffelt.

Das Kartell gilt jedem überzeugten Marktwirtschaftler seit jeher als Inbegriff allen Übels. Schon der Begründer der Nationalökonomie, der Schotte Adam Smith, klagte 1776 über die „gemeinsame Raubgier und den Monopolgeist der Fabrikanten“. Wirtschaftswundervater Ludwig Erhard, in dessen Amtszeit das erste Kartellgesetz fällt, sah in den Geheimzirkeln zur Preisabsprache schlicht „artwidrige Fremdkörper“.

So sind die 241 Mitarbeiter des Bundeskartellamtes in Berlin in ihrem Kampf für den freien Wettbewerb zumindest moralisch bestens gerüstet, entsprechend un-

reformen vermocht hatten, erledigten die Berliner Beamten per zehneinigem Bußgeldbescheid.

Zwar darf die Behörde am Platz der Luftbrücke nur die drei letzten Jahre ahnden, der Rest ist verjährt – aber das hinderte sie nicht, den beteiligten Firmen eine Strafe von ebenfalls historischer Dimension aufzuerlegen. Über 265 Millionen Mark müssen die insgesamt 14 Kabelhersteller jetzt zahlen, Spitzenreiter ist Alcatel über seine vier deutschen Tochterunternehmen (97 Millionen Mark), dicht gefolgt von der Siemens AG (88 Millionen Mark).

Das Geld geht in die Bundeskasse, was in diesem Fall nicht einer gewissen Logik entbehrt, da die Stromkonzerne die überhöhten Preise für die vom Kartell bezogenen Kabelmeter einfach auf ihre Kunden abwälzten. Nur das Kölner Unternehmen Felten & Guillaume zeigt sich bislang uneinsichtig und hat Widerspruch gegen die Berliner Entscheidung eingelegt – mit geringen Erfolgchancen.

Denn für jede illegale Vereinigung, das lehrt schon der typische Mafia-Film, ist nichts gefährlicher als eine korrekte Buchhaltung, und die fiel den Berliner Fahndern bei einer Hausdurchsuchung im Sep-

beim Kartellamt beschäftigt, handelt es sich um einen Fall, „wie man ihn eigentlich nur aus Lehrbüchern kennt“.

In fünf Arbeitskreisen, streng hierarchisch nach Firmengröße gegliedert, verteilten die Mitglieder des 1902 ins Leben gerufenen Traditionsvereins die Aufträge der Energieunternehmen nach Quoten, die bis auf zwei Stellen nach dem Komma festgelegt waren. Indem sie die Angebotspreise inklusive der Rabatte dem internen Vergabeschlüssel entsprechend staffelten, konnten sie jedes Ausschreibungsverfahren nach Belieben manipulieren.

Als Koordinierungsstelle diente der Fachverband „Kabel und isolierte Drähte“, in einem unauffälligen Bürogebäude in der Kölner City untergebracht. Hier trafen sich zwei- bis dreimal pro Woche auch die Delegierten des sogenannten Steuerkreises, der die aktuelle Auftragsabwicklung zu managen hatte. In seinen Hochzeiten beschäftigte allein der Fachverband rund 30 Mitarbeiter, hinzu kamen noch einmal 12 Angestellte in einer kartelleigenen Treuhand-Gesellschaft, die mit der überbordenden Buchführung betraut war, offiziell „Marktstatistik“ genannt.

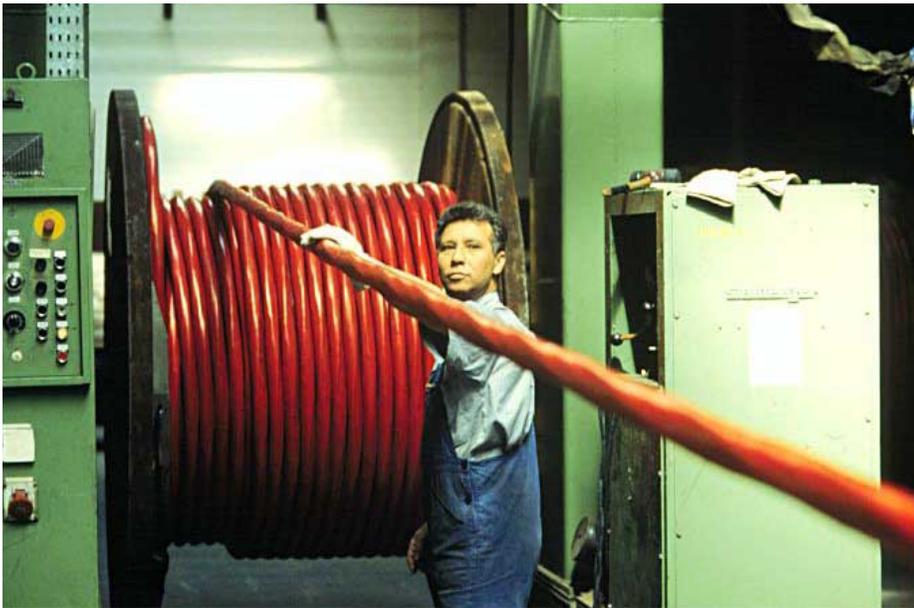
Wie jedes planwirtschaftlich organisierte Gemeinwesen produzierte nämlich auch das Kabelkartell vor allem eins im Überfluß: Papier. Von jeder Rechnung mußte nach Auftragserteilung eine Kopie an die Zentrale gehen. Einmal pro Monat erhielten die Kartellbrüder dann eine detaillierte Aufstellung zugesandt, die über den Gesamtumsatz der Branche und den eigenen, bis dato erzielten Marktanteil Auskunft gab. „Alle lebten in der Angst, behumst zu werden“, belustigt sich Lübbert nach Durchsicht der Akten: „Das Mißtrauen untereinander war enorm.“

Wer versuchte, die Kartellabsprachen zu unterlaufen, wurde zunächst zur Aussprache einbestellt und dann mit einer „Strafquote“ belegt: Kartellwidrig erlangte Aufträge schlugen auf dem Quotenkonto doppelt zu Buche.

So etwas wie ein Unrechtsbewußtsein scheint den Mitgliedern der ehrenwerten Gesellschaft in all den Jahren nie gekommen zu sein, im Gegenteil. In der Kaiserzeit beriefen sie sich auf die vom Reichsgericht postulierte Gewerbefreiheit, im Nachkriegsdeutschland eben auf das Grundgesetz.

„Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland schützt das Eigentum“, führte der ehemalige Verbandschef Elmar Kaiser 1995 in einem Rundschreiben an die Kartellfreunde aus: „Und für jede Firma bedeutet der eigene Marktanteil einen wesentlichen Besitzstand, über den Dritte nicht ohne Rücksprache verfügen können.“

Dem Mann gebührt damit zumindest der Preis für die eigenwilligste Interpretation des Wettbewerbsgedankens, die ein Industrievertreter seit langem geliefert hat. ♦



A. BASTIAN / GARD

Siemens-Kabelwerk in Berlin: „Alle lebten in der Angst, behumst zu werden“

nachgiebig ahnden sie alle Verstöße. Die Behörde hat die deutschen Feuerwehrausstatter Mores gelehrt und den Lieferanten von Schultafeln das Kartellhandwerk gelegt, sie hat deutsche Heizungs- und Klimatechniker bei unzulässigen Kungeleien ertappt und auch die deutschen Fahrbahnmarkierer.

Am vergangenen Dienstag konnten die Wettbewerbswächter dann einen wahrhaft historischen Sieg verkünden. 95 Jahre nach seiner Gründung ist das wohl älteste, nunmehr aktenkundige Kartell zerschlagen, das der Starkstromkabelhersteller. Was weder zwei Weltkriege noch zwei Währungs-

tember vergangenen Jahres fast komplett in die Hände. Den entscheidenden Hinweis, auch dies geradezu klassisch, verdankt das Kartellamt einem rachsüchtigen Aussteiger. Als Tipgeber hat die Kabelindustrie den leitenden Mitarbeiter eines Kartellmitglieds im Verdacht, der sich im Unfrieden von seiner Firma trennte, nachdem ihm der erhoffte Aufstieg zum Geschäftsführer verwehrt worden war.

Dem Kabelklub gebührt nicht zuletzt wegen seiner perfekten Bürokratie ein Ehrenplatz in der bundesdeutschen Kartellgeschichte. Für den zuständigen Abteilungsleiter Harald Lübbert, seit 23 Jahren